

Abo Beziehung zur EU

Es ging um das Schicksal der Schweiz, aber der Bundesrat stapelte tief

Vor 50 Jahren unterzeichnete der Bundesrat das Freihandelsabkommen mit der EWG, der späteren EU. Archivdokumente zeigen, was er damals öffentlich nicht sagen durfte.





Menü

Aussenminister Ignazio Cassis versuchte es mit Bauklötzen, als er sein Amt antrat: Er wollte damit veranschaulichen, um was es beim Rahmenabkommen mit der EU ging. Schon vor 50 Jahren stellte sich dem Bundesrat im Zusammenhang mit Europa die Frage «Wie erkläre ichs dem Volk?». Als die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) – der Vorläuferin der EU – begannen, beschloss er, die Kommunikation zu verstärken, um «ein Klima des Interesses, der Offenheit und des Verständnisses« zu schaffen für Fragen, die «das Schicksal des Landes» betreffen, wie es in einem Bundesratsdokument 7 heisst.

In seiner öffentlichen Kommunikation spielte der Bundesrat die Bedeutung des Abkommens freilich herunter. Zumindest hat das für die Beziehungen zu Brüssel zuständige Integrationsbüro ihn angewiesen, das zu tun. 50 Jahre nach der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens hat die Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis) historische Dokumente zusammengestellt, darunter diese Notiz.

Memo: Kein erster Schritt nach Europa

Das Bundesratsmemo trägt den Titel «Was man in der Aufklärung des Volkes über das Abkommen Schweiz - EWG nicht sagen soll» ↗ – ein Pendant zu den heute in der Verwaltung üblichen «Sprachregelungen». Nicht sagen sollte der Bundesrat gemäss dem Papier, das Freihandelsabkommen stelle die Schweiz vor eine schicksalhafte Frage. Ebenfalls vermeiden sollte er die Aussage, es sei ein erster Schritt der Schweiz nach Europa. Die Autoren des Memos raten dazu, das Gegenteil zu betonen – und nicht darüber zu sprechen, dass das Abkommen die Schweiz zur Einführung einer Mehrwertsteuer zwinge.

Das Stimmvolk hiess das Freihandelsabkommen im Dezember 1972 mit 72,5 Prozent Ja-Stimmen gut. Seither habe die Europapolitik des Bundesrats nie mehr eine derart breite Legitimationsbasis erhalten, stellt Dodis-Direktor Sacha Zala fest.

Mit dem Abkommen wurden die Zölle auf Industriewaren abgeschafft und Wettbewerbsregeln eingeführt. Ausserdem enthielt es eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf anderen Gebieten. Erhofft hatte sich der Bundesrat weitaus mehr – nämlich die Herstellung «besonderer Beziehungen» zur EWG und eine möglichst umfassende Regelung, die auch Bereiche wie Energie, Umwelt und Währung betreffen sollte. Die Bekämpfung der Inflation und die Herstellung stabiler Währungsverhältnisse seien Aufgaben, die sich im nationalen Rahmen nur beschränkt lösen liessen, sagte Bundesrat Ernst Brugger 1970 bei der Eröffnung der exploratorischen Gespräche 7 in Brüssel.

Im Bundesrat zeigte sich Brugger zuversichtlich, die Ziele zu erreichen: In

Brüssel zu «Sonderlösung» bereit

Brüssel und in den Hauptstädten bestünden, wenn überhaupt, bloss vage Vorstellungen über die angemessene Form einer schweizerischen Beteiligung an der Integration, hielt er fest. Das habe den Vorteil, dass Platz vorhanden sei für die Ideen der Schweiz. «Die in der jüngsten Vergangenheit geführten Gespräche und Kontakte haben gezeigt, dass allerorts eine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Sonderlösung besteht», schrieb Brugger. Er erwähnte allerdings die Möglichkeit, dass die Staaten eine Sonderregelung von Beitragsleistungen und Harmonisierungen abhängig machen könnten. Chefunterhändler Paul Jolles 7 sprach vor Beginn der Verhandlungen von ei-

ziehungen zu den EG-Staaten Rechnung trägt». Allerdings war ihm schon damals bewusst, dass die bis heute ungelösten «institutionellen Fragen» ein Problem darstellten. Mit der Herstellung «besonderer Beziehungen» zwischen der Schweiz und den EG-Staaten werde Neuland betreten, hielt Jolles fest. «Die Abklärung geeigneter, neuartiger Modalitäten für die Zusammenarbeit erfordert schöpferische Phantasie und entsprechend Zeit.» Und weiter: «Das schwierigste Problem wird zweifellos die Gestaltung der institutionellen Mitwirkung der Schweiz im Integrationsprozess sein, eine Mit-

ner angestrebten «umfassenden Lösung, die der Vielgestaltigkeit unserer Be-

aber trotzdem eine Mitsprache gewährleistet, die einem hochindustrialisierten, faktisch stark integrierten Land angemessen ist.» Verhandlungen «ausserordentlich komplex»

Eine umfassende institutionelle Lösung kam nicht zustande. Die Verhandlun-

gen seien «ausserordentlich komplex» gewesen, stellte Chefunterhändler Jol-

les am Ende fest. Bundesrat Brugger unterzeichnete am 22. Juli 1972 ein Ab-

wirkung, die den Beschlussfassungsprozess der EG nicht behindern soll, uns

kommen, in welchem «keinerlei Teilnahme an der politischen Integration Europas vorgesehen» war. Bei der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens sagte Brugger: «Bei aller Behutsamkeit, mit welcher der weitere Ausbau unseres gegenseitigen Verhältnisses zu bewerkstelligen ist, bin ich doch überzeugt, dass der Vertrag je-

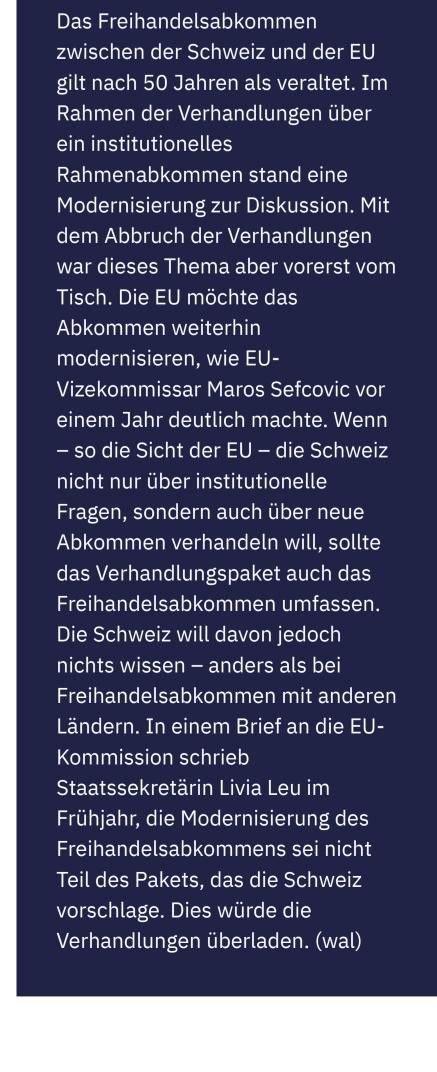
denfalls dazu angetan sein wird, im Partner noch vermehrt den Gleichgesinn-

ten zu erkennen und aus dieser Haltung mit ihm vor allem jene Probleme anzupacken, die wir zwar einzeln geschaffen haben, aber nur mehr gemeinsam zu lösen vermögen.» 50 Jahre später führt Staatssekretärin Livia Leu in Brüssel exploratorische Gespräche über institutionelle Fragen. «Schöpferische Fantasie» ist weiterhin gefragt.

Schweiz will keine

Modernisierung

Infos ausblenden



Charlotte Walser gehört seit 2021 zum Bundeshausteam der Redaktion Tamedia. Die promovierte Philosophin arbeitet seit 1995 als Journalistin. Von 2010 bis 2020 berichtete sie für die Nachrichtenagentur Keystone-SDA aus dem Bundeshaus. Weitere Stationen waren InfoSüd und die Uno-Flüchtlingsorganisation UNHCR. Mehr Infos